

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung

Antrag:

- 1. Der Verwaltungsbeitrag zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Ausgaben wird ab 01.05.2014 auf 68,00 € je Stadtratsmitglied im Monat festgesetzt. Der Verwaltungsbeitrag ist künftig auch für die Deckung der Kosten für DV-Einrichtungen zu verwenden.
- 2. Der Sockelbetrag für Mietaufwendungen wird ab 01.05.2014 auf 63,00 € festgesetzt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach der im Vortrag genannten Methode.
- 3. Die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder erhalten ab 01.05.2014 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 421,00 € je Stadtratsmitglied im Monat.
- 4. Die Summe der jährlichen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder wird zum Ausgleich der Teuerungsrate im Laufe der sechsjährigen Wahlperiode um 5 % aufgestockt.
- 5. Für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen gelten die Richtlinien It. Anlage 2 und die Positiv-/Negativliste It. Anlage 3.

Beschluss:

Stadtrat vom 02.05.2014

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.